

## Mitteilung des Gemeinderates

vom 11. Juni 2024

### **STN.0.5.4            Geschäftsführung                           Teilrevision Geschäftsordnung des Gemeinderates                           Beschlussesantrag**

Das Büro des Gemeinderates beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Das Sekretariat des Gemeinderates wird dem Gemeinderat unterstellt.
2. Die neue Regelung tritt per 1. September 2024 in Kraft.
3. Das Pensum des Hauptsekretariats wird auf 60 % festgelegt.
4. Die bisherigen Dienstjahre des Sekretariats werden mit dem Übertritt vollumfänglich gutgeschrieben.
5. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird genehmigt.
6. Der Beschluss unter Punkt 5 untersteht dem fakultativen Referendum.
7. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

#### **Ausgangslage**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. Mai 2024 den Stellenplan im Bereich Kanzlei angepasst und die Trennung von Stadtkanzlei und Gemeinderatssekretariat beschlossen. Grund für diese Trennung ist, die Gewaltentrennung den heutigen Anforderungen nach Governance klar umzusetzen. Das Sekretariat des Gemeinderates wird aus der Kanzlei ausgegliedert und somit eine räumliche und organisatorische Trennung umgesetzt. Das Pensum der Sekretärin des Gemeinderates wird vom Stadtrat ab dem 1. September 2024 mit 50 % festgelegt.

Das Büro des Gemeinderates hat an den Sitzungen vom 11. Januar 2024, 11. April 2024 und vom 7. Mai 2024 aufgrund dieser Situation beraten, inwieweit weitere Anpassungen zur konsequenten Umsetzung der vom Stadtrat geforderten Gewaltentrennung notwendig sind. Dabei ist es zum Schluss gekommen, dass das Gemeinderatssekretariat zur Wahrung seiner Unabhängigkeit auch personell und administrativ der Legislative unterstellt werden muss und die Stellvertretung neu zu regeln ist.

#### **Erwägungen**

Eine rein organisatorische und räumliche Trennung, bei welcher das Gemeinderatssekretariat weiterhin der Exekutive personell und administrativ unterstellt ist, wäre im Sinne der Gewaltentrennung inkonsequent. Insbesondere scheint es bei der vom Stadtrat beschlossenen Lösung problematisch, dass der Stadtrat unabhängig vom

## **Mitteilung des Gemeinderates**

vom 11. Juni 2024

Gemeinderat entscheidet, welche personellen Ressourcen dem Gemeinderatssekretariat innerhalb der Stadtkanzlei zur Verfügung stehen und damit die Arbeitsfähigkeit des Gemeinderates (d.h. seiner eigenen Kontrollinstanz) beeinflussen kann. Weiter werden während einer Stellvertretung des Gemeinderatssekretärs / der Gemeinderatssekretärin durch Mitarbeiter der Stadtkanzlei keine Verbesserungen gegenüber der bisherigen Situation erreicht.

Das Büro des Gemeinderates teilt die Ansicht des Stadtrates, dass trotz einer Trennung weiterhin eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat stattfinden soll und das Gemeinderatssekretariat weiterhin die Infrastruktur und Dienste der Stadtverwaltung nutzt, um die mit einer Trennung einhergehenden Mehraufwände in Grenzen zu halten. Dazu wurden bereits Massnahmen erarbeitet. Da der Gemeinderat in seiner Position Aufgaben für die Bevölkerung von Dietikon erfüllt, müssen er und das Sekretariat Zugang zu Informationen und Diensten aus der Verwaltung haben.

Mit einer Überstellung des Sekretariats in den Gemeinderat könnten geringe Mehrkosten entstehen (Anstellung einer neuen Stellvertretung des Sekretariats), es käme aber zuerst vorwiegend zu einer Verschiebung der Kosten von der Exekutive zur Legislative. Das Sekretariat erhält aus Vertraulichkeitsgründen ein separates, eigenes Büro im Stadthaus. Der Gemeinderat erhält ein eigenes Postfach im Postbüro.

Mit der Teilrevision der Geschäftsordnung wird das Personal des Sekretariats komplett in den Gemeinderat überführt und somit die Zuständigkeiten geklärt. Die Anstellungsbehörde für die Leitung des Sekretariats ist der Gemeinderat, für das übrige Personal das Büro des Gemeinderates. Aus personalrechtlicher Sicht (Arbeitnehmerschutz) untersteht das gesamte Sekretariat des Gemeinderates der Personalverordnung der Stadt Dietikon.

Das Präsidium und die beiden Vizepräsidien treten in diesem Fall an die Stelle aller in der Personalverordnung und ihren Ausführungsverordnungen aufgeführten Führungsebenen. Sie führen die Leitung des Sekretariats:

- personell und fachlich: Anstellung und Festlegung Aufgabenbereich, Mitarbeitergespräche, Lohngespräche, Weiterbildung,
- administrativ: Zeiterfassung, Abwesenheitsmeldungen bei Krankheit oder Ferien, Zeugnisse.

Für die Leitung des Sekretariats ist ein Pensum von 60 % vorgesehen, für die Stellvertretung aktuell 10 % (total 70 %). Somit wird die Sekretärin ab dem 1. September 2024 mit einem Pensum von 60 % angestellt. Dies entspricht aus Sicht des Büros des Gemeinderates, gestützt auf eine von der Stadtkanzlei 2024 erhobene Benchmark-Umfrage, den Pensen in vergleichbaren Zürcher Parlamentsgemeinden, welche bereits eine Trennung von Stadtkanzlei und Gemeinderatssekretariat vollzogen haben.

Das Büro des Gemeinderates wird ab dem 1. September 2024 für die Stellvertretung eine Nachfolgelösung suchen.

Der Stadtrat wird gebeten, Art. 40 lit. f der Geschäftsordnung des Stadtrates zu löschen.

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung Art. 17 Abs. 3 zuständig für die Organisation des Gemeinderates. Er ist zuständig für die Revision seiner Geschäftsordnung.

### **Die Änderungen im Überblick**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt geändert:

*Aufgaben des Büros* § 4 Punkt I (neu)

I) die Führung der Leitung des Sekretariats des Gemeinderates.

*Sekretariat* § 5 (Titel neu)

<sup>1</sup> Anstellungsbehörde für die Leitung des Sekretariats des Gemeinderates ist der Gemeinderat. (neu)

**Mitteilung des Gemeinderates**

vom 11. Juni 2024

- <sup>2</sup> Das Büro stellt dem Gemeinderat Antrag für die Anstellung und die Anstellungsbedingungen der Leitung des Sekretariats. Für ein Anstellungsverhältnis kommt die Personalverordnung der Stadt Dietikon sinngemäss zur Anwendung, soweit der Gemeinderat keine abweichende Regelung trifft. *(neu)*
- <sup>3</sup> Das übrige Personal wird auf Antrag der Leitung des Sekretariats durch das Büro angestellt. Die Leitung des Sekretariats führt das übrige Personal. Für ein Anstellungsverhältnis kommt die Personalverordnung der Stadt Dietikon sinngemäss zur Anwendung, soweit der Gemeinderat keine abweichende Regelung trifft. *(neu)*
- <sup>4</sup> Das Sekretariat verfügt über das gleiche Informationsrecht wie die Organe des Gemeinderates, in deren Auftrag es tätig ist. *(neu)*
- <sup>5</sup> Das Sekretariat kann für die Erledigung seiner Aufgaben bei der Stadtverwaltung Auskünfte einholen. *(neu)*
- <sup>6</sup> Kann das Sekretariat notwendige, administrative Dienstleistungen nicht selbst erbringen, kann es die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung beiziehen. *(neu)*
- <sup>7</sup> Das Sekretariat besorgt die Kanzleigeschäfte inkl. Budget des Gemeinderates und seiner Organe. ~~Der Stadtrat stellt das allenfalls erforderliche Personal zur Verfügung.~~
- <sup>8</sup> Das Sekretariat hat beratende Stimme.
- <sup>9</sup> Dem Sekretariat obliegen die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Organe sowie die Erledigung von administrativen, juristischen und organisatorischen Aufgaben.
- <sup>10</sup> Das Sekretariat hat für Belange im Zusammenhang mit dem Gemeinderat eine eigene Ausgabenkompetenz bis Fr. ~~4'000.00~~ 5'000.00 für neue, einmalige Ausgaben. Das Sekretariat orientiert das Büro zeitnah über die Ausgaben. *(neu)*

*Bericht über Pendenzen § 53*

- <sup>2</sup> Der Stadtrat beziehungsweise die Schulpflege oder die Sozialbehörde erstatten dem Büro regelmässig Bericht über den Stand von pendenten parlamentarischen Vorstössen und von Sachgeschäften, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. *(neu)*

(aus Abs. 2 wird Abs. 3)

Der Beschlussantrag wird gemäss § 67 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Referent/in im Gemeinderat ist

Mitteilung an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

**Mitteilung des Gemeinderates**

vom 11. Juni 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES DIETIKON

Sven Johannsen  
Präsident

Patricia Meyer  
Sekretärin

Versand am: 26. Juni 2024  
pme